

Schriftliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler

betreffend:

Straßenbauliche Maßnahmen auf der Landeckerstraße L76 im Stadtgebiet von Landeck

Die L76 Landeckerstraße, als Innstraße bezeichnet, führt durch das Stadtgebiet von Landeck. Es handelt sich um eine Hauptdurchzugsstraße mit sehr starkem Verkehrsaufkommen. Einerseits wird die Vignettengebühr die auch den Landeckertunnel trifft, von unzähligen Motorradfahrer_innen umgangen, andererseits wird die Straße vom lokalen aber auch vom Reschenpass kommenden Schwerverkehr befahren.

Im Kreuzungsbereich zur Bezirkshauptmannschaft ist es für Fußgänger oftmals schwer möglich, die Fahrbahn am vorhandenen Schutzweg zu überqueren. Wie von Anwohner_innen wahrgenommen, ereignen sich im Kurvenbereich bei genanntem Schutzweg immer wieder Verkehrsunfälle. In einer Anfragebeantwortung teilte Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe mit, dass es sich bei dem Schutzweg um keinen Unfallhäufungspunkt handle. Allerdings sei der gesamte Straßenabschnitt (250m) eine Unfallhäufungsstelle.

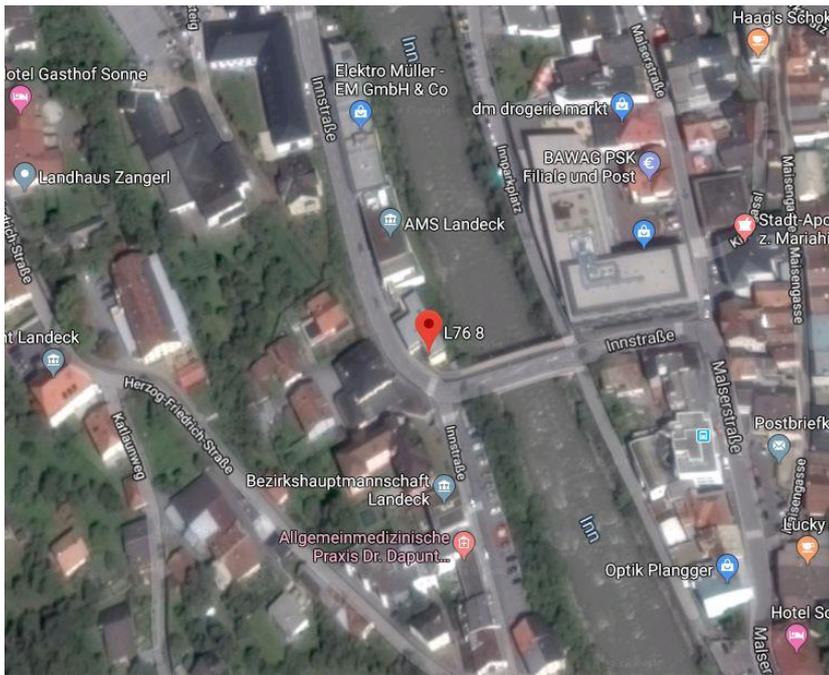
Seit 2016 gibt es Gespräche, Lokalausweise und auch eine Planung den angeführten Schutzweg zu verlegen. Zwar hat sich die Stadtgemeinde Landeck schon

2018 für eine Verlegung des Schutzweges auf die Innbrücke ausgesprochen, dennoch wird die Sinnhaftigkeit und Finanzierbarkeit im kommenden Jahr 2020 neuerlich geprüft.

Nun wurde nach der Empfehlung eines verkehrstechnischen Gutachtens, der im Kurvenbereich bei der Abbiegespur zur Bezirkshauptmannschaft befindliche Schutzweg aufgelassen und durch Ordnungslinien (sogenannte „Haifischzähne“) ersetzt. Diese Ordnungslinien schreiben keine Verhaltensregeln für die Verkehrsteilnehmer_innen vor, sie dienen der Ordnung des Verkehrs und haben mangels Gebotscharakters keinen Einfluss auf den Vorrang und die Wartepflicht.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Ist die Stadtgemeinde Landeck für die Neuerrichtung bzw. Verlegung des Schutzweges auf der L78 zur Innbrücke hin zuständig?
 - 1.1. Wenn ja, wie ist die Finanzierung geregelt bzw. ist das Land an der Finanzierung beteiligt?
2. Ist das Land Tirol als Straßenverwalter für die Neuerrichtung bzw. Verlegung des Schutzweges auf der L78 zur Innbrücke hin zuständig?
3. Liegt die Zuständigkeit bei einem anderen Organ?
 - 3.1. Wenn ja, bei welchem?
4. Gibt es bereits Pläne für die Verlegung des Schutzweges vom Kurvenbereich beim Gasthaus Löwen hin zur Innbrücke?
 - 4.1. Wenn ja, seit wann?
 - 4.2. Wenn ja, warum wurde die Verlegung noch nicht umgesetzt?
 - 4.3. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten der Errichtung bzw. Verlegung des Schutzweges?
 - 4.4. Wenn nein, warum nicht?
 - 4.5. Wenn nein, welche alternativen Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit im Bereich dieser Unfallhäufungsstelle, wurden angedacht?



L76 Kurvenbereich vor dem Gasthaus Löwen; Innbrücke Richtung Stadtzentrum, sogenannte „Innstraße“



Kreuzungsbereich alt



Schutzweg im Kurvenbereich durch Ordnungslinien „Haifischzähne“ ersetzt

Andreas Kutzler
 Innsbruck, am 3. Oktober 2019